

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Lang 563 2686 563 8140 petra.lang@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2841/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2004	Werksausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Empfehlung/Anhörung
12.05.2004	Ausschuss für Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
19.05.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) für das Geschäftsjahr 2003		

Grund der Vorlage

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW und der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2003 der Kinder- und Jugendwohngruppen wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 76.024,10 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

liegt vor

Unterschrift

gez.
Dr. Kühn

gez.
Dorau

Begründung

Gemäß § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal muss der Jahresabschluss 2003 zeitgerecht bis zum 30.06.2004 von der Betriebsleitung aufgestellt werden. Er ist über den Oberbürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch den Wirtschaftsprüfer Wolfram Hauck der Sozietät Hörstmann, Weber und Partner, Wuppertal, durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer hat mit Datum vom 01.04.2004 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unter Einbeziehung des letztmalig ausgezahlten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 127.800€ konnte das Jahresergebnis im Vergleich zur Wirtschaftsplanung um 76.024,10€ verbessert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn in dieser Höhe aus. Der Überschuss wurde u.a. durch Einsparungen bei der Bauunterhaltung, beim belegungsabhängigem Aufwand und durch weitere Senkung der Energiekosten sowie durch Vermietung von leerstehenden Gebäuden erreicht.

Mit dem Geschäftsbereich 2.1 und dem Kämmerer wurde für 2004 der Wegfall des Betriebskostenzuschusses vereinbart.

Seit 2003 müssen Sanierungsgelder an die Rheinische Zusatzversorgungskasse gezahlt werden. Die Umlage für Altersteilzeit steigt jährlich an. Beide zusammen belaufen sich für 2004 auf rund 70T€. Bei den Entgeltverhandlungen Ende März 2004 wurde deutlich, dass der Haushaltsansatz 2005 für die Jugendhilfe reduziert wird. Bei den Verhandlungen wurden -aufgrund des Rahmenvertrages mit dem Landesjugendamt- Auslastungsquoten als Berechnungsgrundlage gefordert, die zum Teil kaum erreicht werden können. Die Auslastung der Kinderwohngruppen war im Jahr 2003 stark rückläufig. Dieser Trend hält im 1. Quartal 2004 an. Daher besteht das Risiko, dass zukünftig Verluste entstehen.

Um eventuelle Verluste in den folgenden Jahren auffangen zu können, wird vorgeschlagen den Gewinn des Jahres 2003 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen

Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht, Anhang, Verbindlichkeitsspiegel, Anlagenspiegel, Bestätigungsvermerk und geänderte Seite zum Lagebericht.